

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2003

Nr. 2003/2263

Gemeinde Mümliswil-Ramiswil: Unterhalt Bergstrassen Limmern; Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Mümliswil, ersucht um Nachsubvention der Kostenüberschreitung von 55'788 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung im Betrag von 205'788 Franken zum baulichen Unterhalt der Bergstrassen im Gebiet Limmern.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1343 vom 25. Juni 2001 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 150'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 135'000 Franken zugesichert.

2. Erwägungen

Die projektierten Arbeiten wurden vom Juli 2001 bis Oktober 2003 mit einem Kostenaufwand von 205'788 Franken ausgeführt. Die Kostenüberschreitung von 55'788 Franken wird mit einer Rutschsanierung im Gebiet Obere Wechten, zusätzlichen Leitplanken und einem Deckbelag beim Hof Hübel begründet.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die ausgewiesenen Mehrkosten als beitragsberechtigt und beantragt, einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von pauschal 39'000 Franken (ca. 70%) zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen.

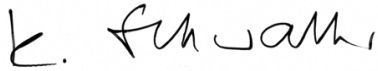
3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 4 der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.13) und § 17 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12).

3.1 An die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 55'788 Franken wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 39'000 Franken zugesichert.

3.2 Die von der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg eingereichte Schlussabrechnung im Betrag von 205'788 Franken wird genehmigt.

- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen Le/ H:\Ledermann\LIMHAU\RRB-Limmern-Schlussabr.doc

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Postfach, 4717 Mümliswil

Architekturbüro R. Latscha AG, Lindenallee 17, 4710 Balsthal

Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Präs. Martin Bader, Vordere Bereten 547, 4717 Mümliswil